

## Gemeinde St. Michaelisdonn

### 21. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich der Burger Straße (L 140), westlich des Forstes Christianslust (Gemeindegrenze zu Quickborn), 120 bzw. 500 m nördlich des Burger Weges sowie ca. 600 m östlich der Alten Landstraße“**

### Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

### Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über  
Solarhof St. Michel GmbH & Co. KG  
Burger Straße 80, 25693 St. Michaelisdonn

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde St. Michaelisdonn

## 21. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich der Burger Straße (L 140), westlich des Forstes Christianslust (Gemeindegrenze zu Quickborn), 120 bzw. 500 m nördlich des Burger Weges sowie ca. 600 m östlich der Alten Landstraße“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Fachbeitrag LSG zum Bebauungsplan Nr. 53 zur Prüfung der Verträglichkeit der PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“
- Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen mit Aussagen zu Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde St. Michaelisdonn und der näheren Umgebung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehen minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Aufgrund der nördlich des Plangebietes gelegenen L 140 ist eine etwaige Blendwirkung der Solarmodule für den Verkehr zu prüfen und gegebenenfalls Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus gehen von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesamt für Umwelt; Untere Forstbehörde; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S – H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG); Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29); Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein; Landeskriminalamt Schleswig-Holstein; Amt Marne-Nordsee

zu den Themen

Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Verzicht Raumordnungsverfahren, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Bodenwerte, Ausnahmegenehmigung aus dem Landschaftsschutzgebiet nach § 51 LNatSchG; Potenzialanalyse, PV-FFA in vorbelasteten Bereichen, Sichtbarkeit von Eingrünung, Abstände zu Wohngebäuden, Antrag auf Ausnahme von der LSG-Verordnung, Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems; Wohnnutzung in der landwirtschaftlichen Hofstelle; Hinweis zur Fläche westlich des Plangebietes (Weihnachtsbaumkultur); verkehrliche Erschließung, Signalisierung des Knotenpunktes, Baudurchführungsvereinbarung, Abschirmung von Blendungen durch PV-Anlagen; archäologische Untersuchungen, archäologisches Interessengebiet, Eingriff in archäologische Funde und Kulturdenkmäler, vorgeschichtliche Besiedlung und Nutzung als Bestattungsareal, Hinweis auf § 15 DSchG; Informationen zu Baugrundverhältnissen, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Verweis auf § 2 (4) und § 2 a (2) BauGB; alternative Prüfung auf Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und auf Erweiterung der Ausgleichsfläche; Hinweis auf § 8 und § 18 (5) VermKatG; Kampfmittelbelastung, Bombenabwurfgebiet, Zufallsfunde von Munition; Info über geplante PV-Freiflächenanlage im Gemeindegebiet Volsemenhusen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.